



# Hygienekonzept Sportanlage

## Hygieneregeln einhalten

- Einhalten des Mindestabstand (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage Hände desinfizieren und tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gemäß §2 der Landesverordnung.
- Trainer\*innen halten einen Mindestabstand von 2,5m zu den Sportler\*innen ein oder tragen während der gesamten Sportausübung eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung.
- Gestaffelte Start-und Endzeiten des Trainings einhalten.
- Außerhalb geschlossener Räume kann nur allein oder gemeinsam mit im selben Haushalt lebende Personen oder einer anderen Person kontaktfreier Sport betrieben werden. (Ab 14 Jahren)
- Draußen können bis zu 5 Kinder (bis 14 Jahre) kontaktfrei unter Anleitung eines Übungsleiter in festen Gruppen Sport betrieben werden. .
- Ausreichender Abstand zu anderen Spielfeldern!
- Spielgeräte & Bälle müssen nach dem Training desinfizieren werden.
- Alle Türgriffe müssen desinfiziert werden.
- Nach dem Trainingsende ist die Sportstätte zügig zu verlassen.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder im Nachgang an ein Sportangebot sind nicht erlaubt.
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause befüllt werden.
- Vermeiden von Spucken und von Nasenputzen auf dem Feld.
- Nies- und Hustenetikette beachten.

## Körperkontakte müssen unterbleiben

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe muss komplett verzichtet werden.

## Umkleiden, Duschen, Toiletten

Die Trainierenden kommen bereits in Sportbekleidung zum Sportgelände.

Umkleiden & Duschen bleiben geschlossen.

WC kann im Notfall benutzt werden (Pflicht: Hände waschen und desinfizieren und das tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung)

Es darf nur eine Person zur Zeit das WC benutzen.

## Zuschauer

Begleitpersonen und Zuschauer haben keinen Zutritt.

Bringen / Holen von Kindern nur ab dem Sportgelände.

Keine Fahrgemeinschaften zugelassen.

## Anmeldung

Gemäß §4 Absatz 2 der Corona-Landesverordnung werden Vor- und Nachnamen, Anschrift, sowie, soweit vorhanden, Telefonnummer oder Emailadresse der anwesenden Teilnehmer werden je Trainingsstunde durch die Übungsleitung dokumentiert und vier Wochen aufbewahrt, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.

## Risiken in allen Bereichen minimieren

Keine Teilnahme bei Krankheitssymptomen: Ausschließlich gesunde und symptomfreie Teilnehmer nehmen am Sportangebot teilnehmende Personen, die am Sportangebot teilgenommen haben und bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, teilen dies umgehend dem Verein mit.

Diese Personen dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichen Attest wieder am Sportangebot teilnehmen.